

B e g r ü n d u n g
zur 4. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 6.01 "Heddigermarkstraße/Pannenberg"

Begrenzung: Im Norden durch die Heddigermarkstraße,
im Osten durch den Fußweg am Walkerberg,
im Süden durch das Grundstück Flur 32, Nr. 46,
im Westen durch das Grundstück Flur 32, Nr. 43.

Der Bebauungsplan Nr. 6.01 "Heddigermarkstraße/Pannenberg" ist seit 1984 rechtskräftig.

Das Grundstück Flur 32 Nr. 44 ist im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6.01 als "allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen und hat eine Grundstücksgröße von 649 m².

Auf Antrag des Eigentümers soll die im Bebauungsplan Nr. 6.01 ausgewiesene überbaubare Fläche zur Errichtung eines Wohnhauses entlang der Straße "Walkerberg" erweitert werden.

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt von der Straße "Walkerberg".

Durch die Ausweisung einer überbaubaren Fläche in diesem Bereich erfolgt eine Anpassung an die im Bebauungsplan Nr. 6.01 ausgewiesenen Wohnbauflächen entlang der Straße "Walkerberg".

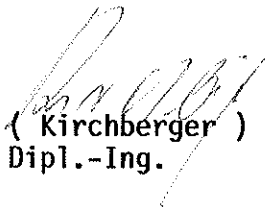
Die weiteren Festsetzungen bleiben so bestehen, wie im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 6.01 "Heddigermarkstraße/Pannenberg" dargestellt.

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.01 "Heddigermarkstraße/Pannenberg" berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens sind die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer schriftlich um Stellungnahme gebeten worden. Die Einverständniserklärungen liegen vor.

Beckum, den 22. Sept. 1993

Stadtplanungsamt
In Vertretung:


(Kirchberger)
Dipl.-Ing.